LEIPA

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Verantwortung und Anspruch von LEIPA 4

2. Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten 5

2.1 Geltungsbereich 5

2.2 Risikoanalyse in der Lieferkette 5

2.3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Betrieb 7

2.4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Geschäftspartnern 7

2.5 Wirksamkeitsprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen 8

2.6 Beschwerdemanagement und Wiedergutmachung 8

2.7 Berichterstattung und Dokumentation 9

3. Betriebsinterne Zuständigkeit 10

Vorwort

Die LEIPA Unternehmensgruppe bestehend aus LEIPA Group GmbH, LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Leipa Logistik GmbH, LEIPA Flexibles GmbH und MAD Recycling GmbH sowie den in Mehrheitsbesitz einer der vorgenannten Gesellschaften befindlichen Beteiligungen (nachfolgend gemeinsam als „LEIPA“ bezeichnet) hat sich im Bereich der Verarbeitung von Altpapier zu hochwertigen Produkten bzw. in der Veredelung von Rohmaterialien für Verpackungszwecke eine starke Position erarbeitet. Wir sind ein verlässlicher Partner unserer Kunden. Unser Erfolg orientiert sich an der Erreichung unserer Ergebnisziele bei gleichzeitiger Wahrung unserer Werte: Respekt, Engagement und Nachhaltigkeit. Diese Werte haben die LEIPA-Unternehmensgruppe stets geprägt und bilden die Eckpfeiler unserer Leitsätze zur Unternehmenskultur und -vision.

Es ist unser Anspruch höchstmögliche ethische Standards und gesetzeskonformen Handeln in die Praxis umzusetzen und damit geschäftlich erfolgreich zu sein. Die LEIPA ist bestrebt, die Papierproduktion im Sinne der Nachhaltigkeit fortlaufend zu optimieren. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, ihren Teil hierzu beizutragen.

Diese **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte** (nachfolgend als „Grundsatzerklärung“ bezeichnet) wurde von der LEIPA Unternehmensgruppe gemäß Abschnitt 6 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend als „LkSG“ bezeichnet) herausgegeben. Die Grundsatzerklärung stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie etwa das LkSG, sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Wir achten die Menschenrechte in unseren globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten. Unser Ziel ist es, ihre Geltung voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Stakeholdern arbeiten wir fortwährend daran, Menschenrechte zu fördern – dafür engagieren wir uns insbesondere für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen.

Unabhängig, enkelgerecht und zukunftsorientiert - dies prägt und kennzeichnet die Art und Weise, wie wir arbeiten, miteinander umgehen, wie wir kommunizieren und wie wir Verantwortung für Mensch, Umwelt und Natur übernehmen. Mit unserem heutigen Handeln legen wir den Grundstein für kommende Generationen und die Erfolge von morgen.

Antonio Bellante
Berlin, 01.12.2025
CEO

ppa. Jürgen Sauter
Berlin, 01.12.2025
Director Purchasing

1. Verantwortung und Anspruch von LEIPA

Die LEIPA Unternehmensgruppe verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte, zur Berücksichtigung von Umweltauswirkungen und strebt ein nachhaltiges Wachstum an, während den Kunden und Verbrauchern zugleich verantwortungsvolle Produktalternativen angeboten werden. In der Unternehmensstrategie sind Compliance, verantwortungsvolle Geschäftsabläufe und Wertschöpfungsketten sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Rohstoffe fest verankert. Verantwortungsvolles Handeln umfasst die Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten sowie die stetige Minimierung der Auswirkungen unseres Handelns auf Mensch und Umwelt.

Die LEIPA Unternehmensgruppe bekennt sich ausdrücklich zu folgenden international anerkannten Normen, Richtlinien und Standards:

- Universal Declaration of Human Rights (UDHR)
- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- International Labour Organization (ILO) – Fundamental Conventions
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata-Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Diese Standards sind Grundlage unseres Handelns als LEIPA Unternehmensgruppe, weshalb wir die Achtung dieser Standards gleichermaßen von allen Geschäftspartnern entlang unserer Lieferkette erwarten. Dazu gehören insbesondere die in der UDHR verankerten Rechte auf Gleichbehandlung, Würde, Sicherheit, Privatsphäre und faire Arbeitsbedingungen sowie die durch die ILO-Fundamental Conventions festgelegten Prinzipien zur Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, zur Vereinigungsfreiheit, zur Kollektivverhandlung und zum Schutz vor Diskriminierung. Die LEIPA Unternehmensgruppe gewährleistet sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, respektiert Arbeitnehmervertretungen und schützt die Rechte von Beschäftigten umfassend.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen betreibt die LEIPA Unternehmensgruppe ein systematisches menschenrechts- und umweltbezogenes Sorgfaltspflichtverfahren, das die regelmäßige Identifikation, Bewertung und Priorisierung potenzieller Risiken sowie die Ableitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen umfasst. Hinweise zu möglichen Verstößen können vertraulich über interne und externe Meldewege eingereicht werden und führen erforderlichenfalls zu angemessenen Folgemaßnahmen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die LEIPA Unternehmensgruppe orientiert sich zudem an den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und lehnt jede Form von Korruption, Bestechung oder unlauterem

Verhalten entschieden ab. Neue Geschäftspartner werden im Rahmen eines angemessenen Due-Diligence-Prozesses geprüft, um sicherzustellen, dass sie die von uns erwarteten ethischen, menschenrechtlichen und ökologischen Prinzipien achten. Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre eigenen Lieferketten nach vergleichbaren Standards steuern und menschenrechtliche sowie ökologische Risiken aktiv adressieren.

Diese Grundsätze sind in unserem Code of Conduct verankert und Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern. Die LEIPA Unternehmensgruppe überprüft diese Verpflichtungen regelmäßig und verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Leistung.

2. Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

2.1 Geltungsbereich

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden der LEIPA Unternehmensgruppe, trat am 01.01.2024 in Kraft und wurde zuletzt am 01.12.2025 überarbeitet. Die Geschäftsführungen der LEIPA Unternehmensgruppe und das Human Rights Protection Committee sind für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Erklärung zuständig. Einmal jährlich müssen die Inhalte und die Umsetzungsstrategie der Grundsatzerklärung auf ihre Aktualität und Sinnhaftigkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Lieferanten, Geschäftspartner und andere Marktteilnehmer werden als Organisationen betrachtet und sind somit im Sprachgebrauch dieses Textes als geschlechtsneutral anzusehen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch ausdrücklich keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

2.2 Risikoanalyse in der Lieferkette

Die LEIPA Unternehmensgruppe begreift die Identifikation von Risiken und deren potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken beziehungsweise zur Minimierung der Auswirkungen als kontinuierliche Aufgabe bei der Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Das bei der LEIPA Unternehmensgruppe implementierte Risikomanagementsystem, welches für den Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken durch eine jährliche Risikoanalyse sowie bei Bedarf zusätzlichen anlassbezogen stattfindenden Risikoanalysen angewendet wird, ist in der folgenden Grafik übersichtlich dargestellt. Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems greifen ineinander und bilden einen konstanten Kreislauf, um die Unternehmensleistung und eine Kultur der Integrität zu fördern.

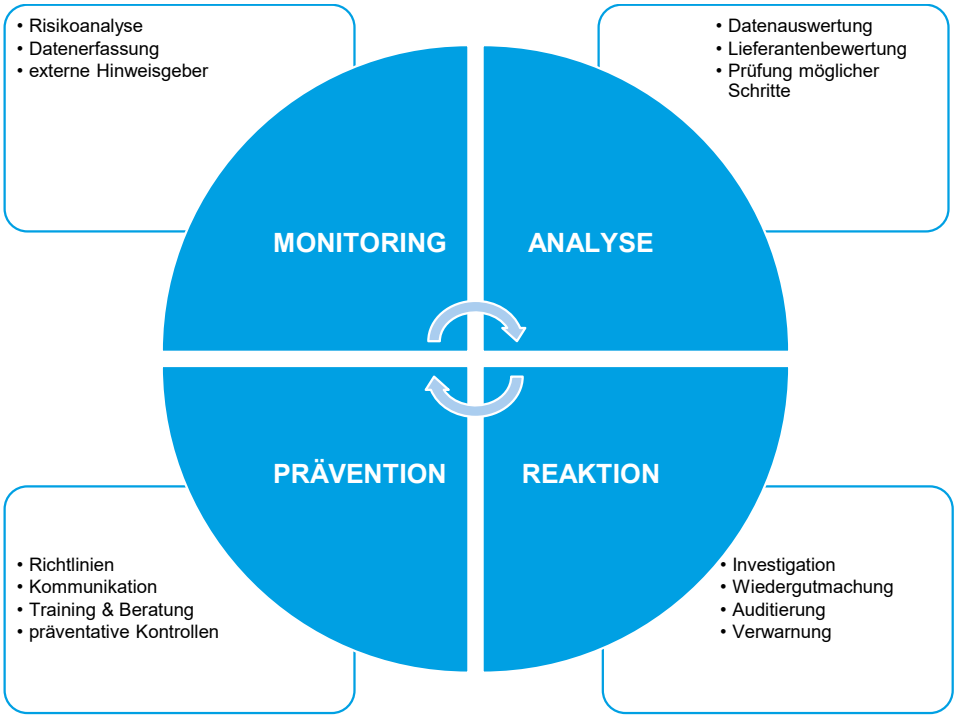

Dabei erfolgt eine individuelle Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern und Produkten mittels einer speziell für diesen Zweck implementierten Software. Hierzu werden Metadaten, welche sich z.B. aus finanziellen, betrieblichen, ökologischen, sozialen, regulatorischen und rechtlichen Risiken der Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Warengruppen sowie – in einigen Fällen – in Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten ergeben, gesammelt und analysiert. Im Anschluss findet eine Bewertung der möglichen Risiken in der unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette statt, wobei das inhärente Lieferantenrisiko bestimmt wird. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der LEIPA Unternehmensgruppe ein. Darüber hinaus tragen die Anforderungen an Lieferanten von der LEIPA Unternehmensgruppe – beispielsweise in Bezug auf Zertifizierungen oder Selbstauskünfte – zu einer effektiveren Risikoanalyse bei. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern ergriffen, um menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen. Die LEIPA Unternehmensgruppe prüft die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich.

Im Überprüfungszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.11.2025 konnten insgesamt 171 Lieferanten mit erhöhtem Risiko in den Kategorien Umwelt und Soziales identifiziert werden. Hiervon unterhalten 20 Lieferanten eine regelmäßige und geschäftlich relevante Beziehung zur LEIPA Unternehmensgruppe. Diese 20 Lieferanten werden im nächsten Schritt gezielt in einem strukturierten Verfahren adressiert: Sie erhalten individuelle Fragebögen zur Konkretisierung der potenziell bestehenden Risiken und werden aufgefordert, Nachweise vorzulegen, die belegen, dass keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bestehen bzw. dass geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen implementiert sind. Die Ergebnisse dieser vertieften Analyse fließen direkt in die Ableitung von Maßnahmen sowie in die Priorisierung weiterer Schritte ein.

Die Risikoprüfung erfolgt fortlaufend. Wöchentlich werden sämtliche relevanten Meldungen und Risikohinweise in SAP Ariba überprüft, bewertet und dokumentiert. Im gesamten Geschäftsjahr 2025 konnten dabei keine relevanten oder meldepflichtigen Verstöße bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferan-

ten festgestellt werden. Die Erkenntnisse der kontinuierlichen Risikoprüfung fließen in die Weiterentwicklung des Risikomanagements ein und bilden die Grundlage für eine stetige Verbesserung der Lieferkettensteuerung.

2.3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Betrieb

Die LEIPA Unternehmensgruppe hat im Berichtszeitraum[1] gezielte Maßnahmen ergriffen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern oder zu minimieren. Ein zentraler Bestandteil ist die regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden über eine TÜV-geprüfte Softwarelösung, die eine revisionssichere und normkonforme Dokumentation ermöglicht. Neue Mitarbeitende erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine sicherheitsbezogene Erstunterweisung. Alle Beschäftigten nehmen zudem jährlich an verpflichtenden Schulungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz teil. Abhängig von Standort und Tätigkeit erfolgen zusätzliche Schulungen zu Umwelt- und Notfallmanagement. Im Rahmen der Umsetzung des LkSG hat die LEIPA Unternehmensgruppe eine spezifische Schulung für Mitarbeitende im Einkauf und der Unternehmensentwicklung entwickelt, um diese gezielt für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie Korruptionsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte sind angehalten, Risiken frühzeitig zu erkennen und ihrer Entstehung vorzubeugen.

Ergänzend stützt sich die LEIPA Unternehmensgruppe auf international anerkannte Standards: Die Produktionsstandorte der LEIPA Georg Leinfelder GmbH in Schrobenhausen, Schwedt sowie die Standorte der MAD Recycling GmbH sind unter anderem nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert. Die Standorte in Schrobenhausen und Schwedt verfügen zusätzlich über ein ISO 45001-Arbeitsschutzmanagementsystem. Weitere Zertifizierungen wie EMAS, ISO 22000 und BRC bestätigen das hohe Niveau unserer Umwelt- und Sicherheitsstandards. Alle Zertifikate werden jährlich überprüft. Zusammenfassung der zentralen Maßnahmen:

Maßnahmenbereich	**Umgesetzte Maßnahmen**
Schulungen	TÜV-geprüfte, jährlich verpflichtende Schulungen zu Arbeitssicherheit etc.; Erstunterweisungen; Spezialtrainings
	LkSG-spezifische Schulung für Einkauf & Unternehmensentwicklung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
Interne Audits 2024	Zwei Standortprüfungen gemäß LkSG; keine Pflichtverletzungen festgestellt
Organisation & Verantwortung	Menschenrechtsbeauftragter & HRPC
Beschwerdemechanismus	Anonymer Meldekanal (nach LkSG & HinSchG)
Zertifizierungen	ISO 9001, 14001, 45001, 50001; EMAS in SDT

2.4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Geschäftspartnern

Die LEIPA Unternehmensgruppe setzt bei unmittelbaren Zulieferern angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen um, welche in ein systematisches und risikobasiertes Lieferkettenmanagement eingebettet sind. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Risikoanalyse in SAP Ariba, die mithilfe der vom BAFA anerkannten Risikoindikatoren durchgeführt wird und eine Einstufung von Geschäftspartnern hinsichtlich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken ermöglicht.

[1] Die Grundsatzerklärung bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.11.2025.

Zu den grundlegenden Präventionsmaßnahmen gehören die Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen im Beschaffungsprozess, die vertragliche Zusicherung dieser Anforderungen durch neue Zulieferer, die Einholung einer Grundsatzerklärung oder eines vergleichbaren Dokuments, die Integration verbindlicher Vertragsklauseln sowie risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Vor dem Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung stellt die LEIPA Unternehmensgruppe sicher, dass der potenzielle Lieferant den LEIPA Code of Conduct für Lieferanten und Drittparteien schriftlich akzeptiert hat oder sich nachweislich an gleichwertige Prinzipien gebunden hat. Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie diese Standards auch an ihre eigenen Lieferketten weitergeben, möglichen Hinweisen auf Verstöße nachgehen und entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Der LEIPA Code of Conduct für Geschäftspartner ist in Deutsch und Englisch unter den folgenden Links öffentlich abrufbar:

https://www.leipa.com/de/fuer-lieferanten

https://www.leipa.com/en/for-suppliers

Für Geschäftspartner, die in der Risikoanalyse als besonders risikobehaftet eingestuft wurden, plant die LEIPA Unternehmensgruppe zusätzliche risikomindernde Maßnahmen wie individuelle Befragungen oder Audits vor Ort zur tiefergehenden Bewertung des Geschäftspartners. Die in SAP Ariba implementierten Risikofunktionen prüfen kontinuierlich potenzielle neue Risiken; im Falle einer Warnung werden diese sorgfältig bewertet und geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung eingeleitet.

Mit Zustimmung zum Code of Conduct akzeptieren die Geschäftspartner auch die Möglichkeit von Überprüfungen durch die LEIPA Unternehmensgruppe. Diese können in Form von Befragungen, Dokumentenprüfungen oder – sofern erforderlich – Audits vor Ort stattfinden, die entweder durch externe Prüfende oder durch qualifizierte interne Auditorinnen und Auditoren der LEIPA Unternehmensgruppe durchgeführt werden. Anlassbezogene Risikoanalysen werden darüber hinaus bei mittelbaren Zulieferern durchgeführt, wenn substanzielle Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen vorliegen oder wenn sich die Risikolage durch betriebliche Veränderungen wesentlich erhöht.

2.5 Wirksamkeitsprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller LkSG-relevanten Sorgfaltsprozesse überprüft, um nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können.

Die vorliegende Grundsatzerklärung wird fortwährend, jedoch mindestens einmal jährlich, überprüft und nach Notwendigkeit überarbeitet. Die jeweils gültige Erklärung sowie Informationen zu weiteren Positionen, Berichten und Richtlinien der LEIPA finden Sie auf unserer Internetseite.

2.6 Beschwerdemanagement und Wiedergutmachung

Ein wirksames Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtprozesses der LEIPA Unternehmensgruppe. Betroffene oder Beobachter potenzieller Verstöße sollen jederzeit Zugang zu sicheren und vertrauenswürdigen Meldemöglichkeiten haben. Die LEIPA Unternehmensgruppe hat hierfür ein webbasiertes Hinweisgebersystem eines externen Dienstleisters implementiert, welches eine vertrauliche Meldung von Compliance-Verstößen sowie Hinweisen im Bereich Menschenrechte und Umweltstandards ermöglicht. Das System ist in Deutsch, Englisch, Polnisch und Türkisch verfügbar, jederzeit erreichbar und sowohl für Mitarbeitende

als auch für externe Stakeholder offen. Meldungen können anonym abgegeben werden und werden in jedem Fall vertraulich behandelt.

Zusätzlich steht Betroffenen die Möglichkeit offen, Hinweise unmittelbar an die Mitglieder des Human Rights Protection Committees der LEIPA Unternehmensgruppe zu richten. Dieses Gremium gewährleistet eine qualifizierte Bewertung der eingegangenen Meldungen und stellt sicher, dass notwendige Folgemaßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Im Berichtszeitraum wurde eine Meldung eingereicht, die aktuell geprüft wird; die Klärung ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Beschwerden oder Hinweise sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

Erkenntnisse aus eingegangenen Meldungen werden für die Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens, die Identifikation potenzieller Risiken sowie zur Verbesserung des gesamten Sorgfaltssystems genutzt. Werden tatsächliche Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen festgestellt, die durch ein Unternehmen der LEIPA Unternehmensgruppe verursacht wurden oder zu denen die LEIPA Unternehmensgruppe beigetragen hat, setzt sie geeignete Maßnahmen zur Wiedergutmachung um und nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, damit Betroffenen angemessene Abhilfe gewährt wird.

Die LEIPA Unternehmensgruppe arbeitet kontinuierlich daran, mögliche negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Tätigkeiten von Geschäftspartnern zu verhindern oder zu beseitigen. Maßnahmen zur Behebung bestätigter Schäden werden einzelfallbezogen festgelegt, um den spezifischen Umständen und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Ziel ist die nachhaltige Etablierung einer offenen, lernorientierten und kontinuierlichen Verbesserungskultur, die menschenrechtliche und umweltbezogene Verantwortung konsequent stärkt.

2.7 Berichterstattung und Dokumentation

Eine transparente Kommunikation und eine nachvollziehbare Dokumentation gehören zu den zentralen Elementen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt innerhalb der LEIPA Unternehmensgruppe. Die oben beschriebenen Verfahren sowie deren Ergebnisse werden fortlaufend in internen Systemen, Berichten und Prozessdokumentationen festgehalten und bei Bedarf aktualisiert.

Die Risikoanalyse sowie die Umsetzung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen eines internen Berichts an die Geschäftsführung der LEIPA Unternehmensgruppe zusammengefasst und bewertet. Dieser interne Jahresbericht dient der Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und der strategischen Weiterentwicklung des Sorgfaltssystems.

Parallel dazu dokumentiert die LEIPA Unternehmensgruppe sämtliche relevanten Meldungen, Risikohinweise und Systembenachrichtigungen in SAP Ariba sowie bei Bedarf in dafür vorgesehen internen Ablagestrukturen. Diese Protokolle werden kontinuierlich überprüft und bilden eine wichtige Grundlage sowohl für die fortlaufende Risikobewertung als auch für die Einleitung möglicher Folge- oder Verbesserungsmaßnahmen.

Die LEIPA Unternehmensgruppe stellt darüber hinaus wesentliche Informationen zu Maßnahmen, erkannten Risiken sowie erzielten Fortschritten im Bereich Menschenrechte und Umwelt auf ihrer Unternehmenswebsite öffentlich zur Verfügung, soweit dies angemessen und datenschutzkonform möglich ist.

3. Betriebsinterne Zuständigkeit

Die betriebsinternen Zuständigkeiten für die Einhaltung der Menschenrechte und die Durchführung des Risikomanagements der LEIPA Unternehmensgruppe sind in der folgenden Grafik übersichtlich dargestellt:

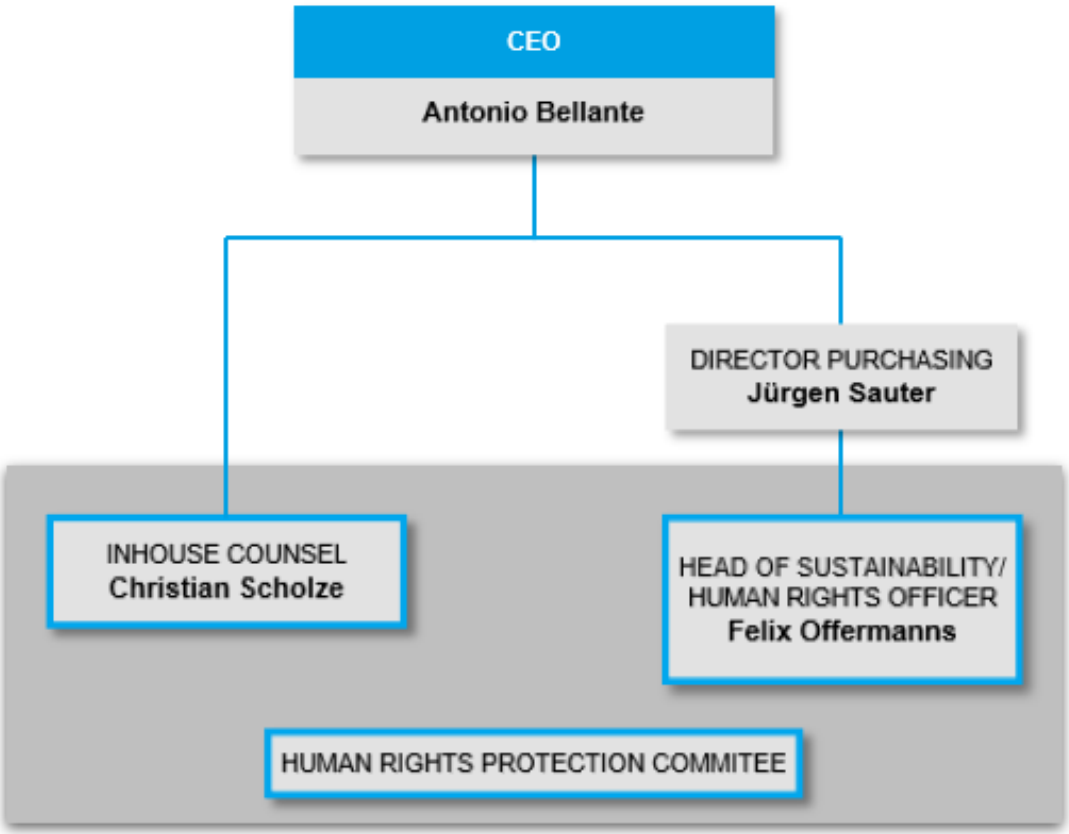

Das in der LEIPA Unternehmensgruppe implementierte Risikomanagement unterliegt der Aufsicht und Verantwortung der Geschäftsführung. Es ist somit direkt dem CEO Antonio Bellante unterstellt, welcher sich mindestens einmal jährlich bei den zuständigen Personen des „Human Rights Protection Committees (HRPC)“ über deren Arbeit und Fortschritte informiert. Die operative Kontrolle des HRPC unterliegt Jürgen Sauter, der sich in seiner Funktion als Director Purchasing im regelmäßigen Austausch mit dem HRPC befindet und dieses im Auftrag der Geschäftsführung überwacht.

Das HRPC bildet sich aus zwei Personen und verwaltet die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wie folgt: Die Beantwortung sämtlicher Rechtsfragen sowie das Beschwerdeverfahren obliegen Christian Scholze (Inhouse Counsel) während die betriebswirtschaftliche und operative Leitung des Risikomanagements sowie alle weiteren Anforderungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch Felix Offermanns (Head of Sustainability & ESG) gesteuert werden. Felix Offermanns vertritt die LEIPA Unternehmensgruppe als Menschenrechtsbeauftragter in allen LkSG-relevanten Fragestellungen und berichtet mindestens einmal jährlich über die Aktivitäten des HRPC an die Geschäftsführung sowie fortlaufend an den Director Purchasing. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Überwachung der Aufstellung, Einrichtung und Unterhaltung des Risikomanagements

nach dem LkSG. Dabei hat er sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG wirksam und angemessen in allen relevanten Geschäftsabläufen verankert werden.

Das HRPC ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: humanrights@leipa.com

Verpflichtung der Geschäftsführung

Schwedt/Oder, 01.07.2025

(Ort, Datum)

Antonio Bellante, CEO